



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Besondere Förderung

Kontakt: Bigna Bernet, Fachstelle Schulpsychologie, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 42 81, bigna.bernet@vsa.zh.ch

15. März 2024
1/1

Beschaffung von Personendaten in Schulpsychologischen Diensten

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt den Umgang der Schulpsychologischen Dienste als öffentliche Organe mit Informationen.

Die Beschaffung von Personendaten durch die Schulpsychologischen Dienste ist gesetzlich vorgesehen (§§ 3 a, 19 und 38 VSG), wodurch die Information über die Beschaffung an die betroffenen Personen entfällt (§ 12 Abs. 3 lit. b IDG).

Sollten im Kontakt mit Klientinnen und Klienten dennoch Fragen zur Beschaffung entstehen, können folgende Punkte als Grundlage dienen:

- Die Schulpsychologischen Dienste sind von den Gemeinden geführte, öffentliche Beratungsstellen zur Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und schulischen Fachpersonen der Volksschule.
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstehen dem Amtsgeheimnis und dem Berufsgeheimnis.
- Im Rahmen einer schulpsychologischen Abklärung und Beratung werden im Austausch mit der Familie und der Schule Personendaten erhoben, welche zur Bearbeitung des vorliegenden Auftrages und der vorliegenden Fragestellungen notwendig sind.
- Empfänger schulpsychologischer Informationen sind neben den Erziehungsberechtigten nur die an der Schule für den betreffenden Schüler oder die betreffende Schülerin aktuell zuständigen schulischen Fachpersonen (Lehrpersonen, Schulleitung, Schulbehörde), ausser es liegt eine Schweigepflichtentbindung für die Weitergabe von Informationen an weitere Empfänger vor.
- Schulpsychologische Informationen an Schulen begrenzen sich auf diejenigen Informationen, welche für die zuständigen schulischen Fachpersonen zur Erfüllung ihres schulischen Auftrages erforderlich sind.
- Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten erhalten auf Gesuch hin Zugang zu ihren persönlichen Informationen und können verlangen, dass unrichtige Personendaten berichtigt oder vernichtet werden und widerrechtliches Bearbeiten unterlassen wird.